

# Gesamtschule Schenklingfeld

Schulformbezogene Gesamtschule für die Jahrgangsstufen 5 - 10  
des Landkreises Hersfeld-Rotenburg



Gesamtschule Schenklingfeld • Dreienbergstraße 28 – 36 • 36277 Schenklingfeld

Telefon (0 66 29) 80796-10  
Telefax (0 66 29) 80796-50  
mail@gesamtschule-schenklingfeld.de

An  
alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten  
Schuljahr 2022/23

Schenklingfeld, 19.09.2022

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die ersten zwei Schulwochen als sog. Präventionswochen mit 3 häuslichen Selbsttests liegen relativ störungsfrei hinter uns, wir haben nur einige Kinder mit einer Corona-Infektion in die häusliche Quarantäne schicken müssen. Ich danke insbesondere den Eltern, die ihre Kinder auf Grund von Erkältungssymptomen zu Hause behalten haben, um eine mögliche COVID-Infizierung zu vermeiden.

Mit der Aussicht, dass wir weiterhin Ihre Kinder im Präsenzunterricht beschulen können, möchte ich Ihnen gern einige wichtige Hinweise geben, die für den täglichen Schulablauf hilfreich sind.

Uns allen wünsche ich ein möglichst störungsfreies und erfolgreiches Schuljahr.

Ihr Klaus Amlung  
Schulleiter

## 1. Aktuelles:

Nach Ablauf der Präventionswochen (05. – 16.09.2022) erhalten die Schüler nur noch jeweils zwei Tests pro Woche für die häusliche Selbsttestung. Bitte achten Sie als Elternteil mit darauf, dass Ihre Kinder sich bei verdächtigen Symptomen testen. Bei einer festgestellten COVID-Infektion im Klassenverband empfehlen wir dringend das Tragen einer Maske für den Rest der Schulwoche, und es wird eine Selbsttestung der Klasse durchgeführt.

Die Einwahlen zu den AGs sind abgeschlossen, die AGs beginnen größtenteils ab dem 19. September jeweils am Nachmittag in der 7./8. Std.

Sehr erfreulich ist, dass die Gesamtschule Schenklingfeld die Auszeichnung: „UmweltSchule – Lernen und Handeln für unsere Zukunft“ am 22.09.2022 auf einer dezentralen Auszeichnungsfeier verliehen bekommt. Diese Auszeichnung erhalten Schulen, die sich in besonderer Weise für Umweltprojekte und die Bildung zur nachhaltigen Entwicklung stark machen. In diesem Zusammenhang möchte ich neben anderen Kolleg\*innen Frau Kepert danken, die sich besonders dafür engagiert hat.

## 2. Elternbeirat und Schulkonferenz

Um Ihren Kindern einen erfolgreichen Schulbesuch ermöglichen zu können, ist es wichtig, dass wir vertrauensvoll zusammenarbeiten und dass Sie, liebe Eltern, sich mit Ihren Vorstellungen und Wünschen in die Gestaltung des Schullebens einbringen. Über den Schulelternbeirat und die Schulkonferenz können Sie konstruktiv unser Schulleben mitgestalten. Einige von Ihnen sind bzw. waren in diesen Gremien vertreten. In verschiedenen Klassen und Jahrgangsstufen stehen die Wahlen der Elternbeiräte an, die in ihrer Funktion die Elternschaft der jeweiligen Klasse gegenüber den anderen Gremien der Schule, den Lehrern und Klassenlehrern vertreten. Sie können die Elternarbeit aktiv unterstützen, indem Sie sich zur Wahl stellen.

### **3. Förderverein**

Da nicht alle Kosten vom Landkreis Hef-Rof übernommen werden können, springt oft der Förderverein in eine finanzielle Deckungslücke ein. Auf diese Art und Weise konnten und können wir uns als Schule manchen Wunsch erfüllen (z. B. finanzielle Förderung der Schulbibliothek; Unterstützung von Exkursionen und Lehrfahrten, Versorgung bei den Bundesjugendspielen, Homepagekosten u.v.m.). Helfen Sie bitte mit, die Schulentwicklung an der GSS zu unterstützen und treten Sie in den Förderverein ein (12,- € Jahresbeitrag).

**Anmeldeformulare:** Homepage GSS unter Schulgemeinde →Förderverein → Beitrittserklärung oder Sekretariat

### **4. Sprechzeiten des Schulleiters**

Bitte vereinbaren Sie über das Sekretariat einen individuellen Gesprächstermin mit mir, wenn Sie Fragen klären, Probleme besprechen oder einfach Anregungen geben wollen. Auch über positive Rückmeldungen und Bestätigungen freue ich mich natürlich.

Auf diesem Weg können Sie auch bei Bedarf einen Termin mit den Zweigleitungen vereinbaren.

Darüber hinaus würde ich mich freuen, wenn Sie Ihre Kinder ermutigen, meine Schülersprechstunde am **Donnerstag in der 2. großen Pause und 5. Stunde** zu nutzen, um mit mir in Kontakt zu treten, wichtige Fragen zu klären oder Probleme zu besprechen. Auch Ideen können an mich herangetragen werden, wie wir unser Schulleben besser bewältigen oder gemeinsam attraktiver gestalten können. Um mich wirklich anzutreffen, sollten Ihre Kinder am Vortag einen Termin im Sekretariat vereinbaren.

Wichtig zu wissen: Alles, was wir in meinem Büro besprechen, bleibt vertraulich.

### **5. Lehrersprechzeiten**

Ich bitte Sie, sich über den Leistungsstand Ihres Kindes auf dem Laufenden zu halten und die Fachlehrerinnen und Fachlehrer im Falle einer auffälligen Leistungsveränderung rechtzeitig zur Beratung aufzusuchen. Auch bei anderen Problemen sprechen Sie bitte zunächst die entsprechende Lehrkraft an. Einen individuellen Gesprächstermin können Sie durch Ihr Kind, direkt mit der Lehrkraft oder per E-Mail über unser Sekretariat ([mail@gesamtschule-schenklengsfeld.de](mailto:mail@gesamtschule-schenklengsfeld.de)) vereinbaren.

### **6. Besetzung des Sekretariats (Fr. Rehn und Fr. Wagner)**

Das Sekretariat (Telefon-Nummer: **06629-80796-0**) ist montags bis donnerstags von 07:05 Uhr bis 14:30 Uhr besetzt, am Freitag zurzeit von 8.00 – 13.00 Uhr.

Bitte wenden Sie sich in wichtigen Angelegenheiten möglichst in den o. g. Zeiten an die Schule.

### **7. Schülerzahlen und personelle Veränderungen**

An der GSS werden derzeit ca. 524 Schülerinnen und Schüler in 26 Klassen von ca. 55 Lehrkräften unterrichtet.

Angesichts der steigenden Zahlen von Schülern mit Migrationshintergrund bzw. Geflüchteten aus der Ukraine konnten wir eine „Intensivklasse“ einrichten, die eine verstärkte Vermittlung der deutschen Sprache ermöglicht.

Zu Beginn des neuen Schuljahrs befinden sich Fr. Voigt, Fr. Welter und Hr. Vollmer noch in der Elternzeit und werden im laufenden Schuljahr zurückkehren. Frau Liwerski-Stumpf, Herr Saal und Herr Pellmann haben die Schule verlassen, neu im Kollegium als Lehrbeauftragte ist Frau Haag.

Wir freuen uns, dass wir mit Fr. Bornschie (En/De) eine junge Kollegin an unserer Schule dauerhaft einstellen konnten.

Unsere Referendarinnen Frau Bing und Frau Hasse werden im 1. Schulhalbjahr ihr Zweites Staatsexamen ablegen, wozu wir ihnen viel Erfolg wünschen.

### **8. Kiosk und Mittagessen**

Der Kiosk, der von der Bäckerei „Bock“ betrieben wird, bietet weiterhin ein Pausenangebot von kleineren Snacks und Getränken an. Das Mittagessen wird auch wieder von Montag bis Donnerstag

vom Caterer „Die Küchenfeen“ geliefert. Das Essen kostet zurzeit 4,50 €. Die Essensbestellung erfolgt über ein Online-System der Firma meal-o, der Zugang ist mit einem Passwort personalisiert, das alle Eltern in Papierform erhalten haben. Die Bestellung erfolgt bis zum Donnerstag der Vorwoche 24.00 Uhr. Ein aktueller Speiseplan befindet sich in der Vitrine neben dem Vertretungsplan bzw. auf der Homepage der GSS und bei meal-o.

## **9. Epochalunterricht im Schuljahr 2022/2023**

Epochalfächer sind Fächer, die nur in einem Schulhalbjahr unterrichtet werden.

Achten Sie bitte besonders darauf, dass die Zeugnisnoten der Epochalfächer, die im 1. Halbjahr unterrichtet werden, auch im 2. Halbjahr **versetzungsrelevant** sind.

Sofern Ihr Kind davon betroffen ist, geht Ihnen eine Information über die in diesem Schuljahr epochal unterrichteten Fächer mit der „Ranzenpost“ zu.

## **10. Schulzweigwechsel / Freiwillige Wiederholung einer Klassenstufe**

Ein Wechsel des Schulzweiges ist grundsätzlich nur zum Halbjahres- bzw. Schuljahreswechsel möglich. In die Abschlussklassen (H 9 und R 10) kann grundsätzlich nur zum Schuljahresbeginn gewechselt werden.

Die freiwillige Wiederholung einer Klassenstufe ist auf Antrag der Eltern bis zwei Monate vor Ende eines Schuljahres möglich, in besonders begründeten Fällen beträgt die Frist 6 Wochen (letzter Termin: 09.06.2023) Der Antrag ist über den Klassenlehrer an die Schulleitung zu richten. Die Entscheidung darüber trifft die Klassenkonferenz.

## **11. Leistungsbewertung**

Die Maßstäbe und Grundlagen der Leistungsbewertung werden den Klassen durch die Lehrer am Anfang des Schuljahres nach § 73 Abs. 2 HSchG mitgeteilt.

## **12. Versetzungen**

Schüler, die wegen mangelhafter Leistungen nicht versetzt werden, haben in der Regel die Möglichkeit, das entsprechende Schuljahr zu wiederholen bzw. eine Versetzung im benachbarten Schulzweig zu beantragen; der Antrag wird über den Klassenlehrer gestellt und muss bei der Versetzungskonferenz vorliegen.

Auch über das Angebot einer Nachprüfung zur nachträglichen Versetzung entscheidet die Versetzungskonferenz.

Genauere Informationen zur Leistungsbewertung und Versetzung finden Sie im HSchG §§ 73ff und auf der Homepage des Kultusministeriums.

## **13. Schriftliche Arbeiten**

werden gefertigt als:

- a) Klassen-/Kursarbeiten (in den Hauptfächern)
- b) Lernkontrollen (in den Nebenfächern, evtl. auch in Hauptfächern)
- c) Übungsarbeiten (z. B. Hausaufgabenkontrollen, Vokabeltests)

Termine für schriftliche Arbeiten nach a) und b) sind mindestens fünf Unterrichtstage vorher bekannt zu geben. Die Kenntnisnahme der Zensur hat durch Unterschrift der Eltern zu erfolgen.

Ist mehr als ein Drittel der schriftlichen Arbeiten negativ, so kann die Arbeit nach Beratung mit dem zuständigen Lehrer vom Schulleiter genehmigt werden. Schriftliche Arbeiten müssen wiederholt werden, wenn mehr als die Hälfte negativ ist.

Anzahl der Arbeiten:

Vorgeschrieben sind in allen Hauptfächern und Jahrgangsstufen 4 – 5 schriftliche Klassenarbeiten. In den Nebenfächern sollte eine schriftliche Lernkontrolle pro Halbjahr und Fach geschrieben werden.

## **14. Religionsunterricht**

Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach, eine Abmeldung kann nur vor Beginn des jeweiligen Halbjahres erfolgen. Zurzeit bieten wir nur für die Jahrgänge 9/10 einen Ethikunterricht

an, der dienstags in der 7./8. Stunde liegt. In den Jahrgängen 5-7 bieten wir angesichts der geringen Abmeldequote keinen Ethikunterricht an. Die abgemeldeten Schüler halten sich zwecks Beaufsichtigung im Klassenraum ihrer Klasse auf und erledigen Zusatzaufgaben, im Einzelfall kann in Absprache mit der Schulleitung und dem Klassenlehrer eine andere Regelung getroffen werden. Eine Benotung erfolgt nicht.

### **15. Schulordnung**

Die Schulordnung ist die Grundlage des täglichen Zusammenlebens von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern an der Gesamtschule. Sie wird zu Beginn jedes Schuljahres im Klassenlehrerunterricht besprochen. Sie, liebe Eltern, möchten wir darum bitten, uns zu unterstützen und Ihrem Kind zu helfen, sich an diese Regeln zu halten.

Vorsorglich mache ich Sie auch darauf aufmerksam, dass die Schule bei Verlust oder Beschädigung von Wertgegenständen keine Haftung übernimmt.

Schulfremde oder gefährliche Gegenstände werden von den Lehrkräften in Verwahrung genommen. Der eingezogene Gegenstand kann am Ende des Unterrichtstages oder am nächsten Schultag durch den Schüler oder durch die Eltern an einem vereinbarten Ort abgeholt werden. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der Lehrkraft.

### **16. Unterrichtsversäumnisse und plötzliche Erkrankungen während des Unterrichts**

Die Schülerinnen und Schüler sind bei Unterrichtsversäumnissen immer, das heißt auch bei nur einem Krankheitstag, bei dem entsprechenden Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin in **schriftlicher Form zu entschuldigen**. Bei längerfristigen Krankheitsfällen muss spätestens am dritten Tag eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

Kuren oder Heilbehandlungen müssen in der Regel 3 Monate zuvor schriftlich beim Schulleiter beantragt werden. Wird die Genehmigung durch die Krankenkasse kurzfristig erteilt, stellen Sie so schnell wie möglich den Antrag auf Genehmigung beim Schulleiter und informieren zugleich den Klassenlehrer. Fügen Sie dem Antrag eine Kopie der Genehmigung durch die Krankenkasse bei.

Eine Beurlaubung vor oder nach einem Ferienabschnitt ist nur in besonderen Ausnahmefällen und nur aus wichtigen Gründen (finanzielle Aspekte darf ich nicht gelten lassen) zulässig und beim Schulleiter mindestens drei Wochen vorher zu beantragen.

Immer wieder kommt es vor, dass plötzlich körperliche Beschwerden auftreten, die das Verbleiben der Kinder in der Schule unmöglich machen. Sorgen Sie bitte dafür, dass das Sekretariat und Ihr Kind grundsätzlich weiß, an wen es sich in einem solchen Fall telefonisch wenden kann (Eltern, Großeltern, Verwandte etc.). Bitte denken Sie daran, **Änderungen Ihrer Kontaktdaten dem Sekretariat unbedingt mitzuteilen**.

Falls Ihr Kind **auf Grund ärztlicher Diagnose** eine der folgenden meldepflichtigen Krankheiten aufweist, bitte ich Sie, die Schule umgehend zu informieren:

CoViD-19, Röteln, Ringelröteln, Masern, Windpocken, Mumps, Keuchhusten, Scharlach, Influenza (Grippe), Kopfläuse, Krätze, Zytomegalie, Hepatitis A, B und C.

### **17. Schüler-Unfallversicherung**

Ihr Kind ist bei einem Unfall im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg seitens des Schulträgers versichert. Wir bitten Sie jedoch dringend, die Schule sofort zu informieren, wenn Ihr Kind infolge einer Verletzung, die es sich auf dem Schulgelände oder auf dem Schulweg zugezogen hat, einen Arzt aufsuchen musste, damit der Unfall ordnungsgemäß gemeldet werden kann.

Bei **unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes** (z. B. Besuch im Landeck-Center während der 1. oder 2. gr. Pause; Buseinstieg in der Ortsmitte nach der 6. Stunde) ist Ihr Kind nicht mehr versichert.

### **18. Schulbücher**

Schulbücher müssen gut eingebunden werden, damit im Laufe des Schuljahres keine Beschädigungen entstehen und dadurch Kosten auf Sie zukommen. Bei Verlust oder Beschädigung eines Schulbuches muss dieses ersetzt werden.

### **19. Schülerticket des Landes Hessen**

Der Verlust des Schülertickets ist sofort im Sekretariat zu melden. Ihr Kind erhält dann einen Antrag auf Ausstellung eines neuen Schülertickets gegen eine Gebühr von 20,00 €.

## 20. Wichtige Termine (vorbehaltlich pandemisch bedingter Änderungen)

Eine ständig aktualisierte Gesamtübersicht über alle Termine im laufenden Schuljahr 2022/2023 wird auf unserer Homepage ([www.gesamtschule-schenklengsfeld.de](http://www.gesamtschule-schenklengsfeld.de)) eingestellt..

Schon jetzt möchte ich Sie auf folgende **Termine** hinweisen:

Der **Elternsprechtag** für die Jahrgangsstufen 5-10 findet am **17.11.2022** (17.00 – 20.00 Uhr) statt.

Die **Verabschiedungsfeier der Schulabgänger** H9; R10; G10 findet am Montag, dem **10.07.2023** statt.

## 21. Ferientermine

04.10.2022	Beweglicher Ferientag
24.10. - 28.10.2022	Herbstferien (nur eine Woche)
22.12. - 06.01.2023	Weihnachtsferien
03.02.2023	Zeugnisausgabe
06.02.2023	Beweglicher Ferientag
03.04. - 21.04.2023	Osterferien
19.05.2023	Beweglicher Ferientag (Himmelfahrt)
09.06.2023	Beweglicher Ferientag (Fronleichnam)
24.07. - 01.09.2023	Sommerferien

## 22. Wichtige Ansprechpartner:

Schulleiter	Herr Amlung
stellv. Schulleiter	Herr Wolf
Gymnasialzweigeleiterin	Frau Schale
Leiterin der Förderstufe, des Haupt-/ Realschulzweigs	Frau Weiß
Vertrauenslehrer	Herr Wilhelm
Unterrichtsbegleitende Sozialarbeit	Frau Hergert
Sekretariat	Frau Rehn, Fr. Wagner
Hausmeister	Herr Uhlig
AG-Angebot	Frau König

Klaus Amlung, 19.09.2022